



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Frau  
Katharina Nocun



Nur per E-Mail:



HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Anfrage zur Nutzung freier Software**  
BEZUG Ihr Antrag vom 29.05.2017  
ANLAGE  
GZ 505-511.E IFG 113-2017 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 19.07.2017

Sehr geehrte Frau Nocun,

mit Ihrer o.g. Anfrage bitten Sie

- 1.) um Übersendung von Dokumenten, die aufschlüsseln, welche Software unter freier Lizenz vom Auswärtigen Amt genutzt wird,
- 2.) um eine Aufschlüsselung, auf wie vielen Geräten folgende Software installiert ist: Firefox, Thunderbird, Linux-Desktop Betriebssysteme (z.B. Ubuntu), GnuPG, Gimp, LibreOffice und OpenOffice.

Auf Ihre Anfrage ergeht folgender

**Bescheid:**

Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

**Begründung:**

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu Informationen.

Zu 1.)

Gem. § 9 Abs. 3 2. Alt. IFG kann ein Antrag abgelehnt werden, wenn der Antragsteller sich die begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann. Unter nachfolgendem Link zur Kleinen Anfrage vom 17.05.2017 ist die Antwort der Bundesregierung vom 26.06.2017 öffentlich einsehbar: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/129/1812906.pdf>. Unter Anlage 1 finden Sie eine Auflistung der vom Auswärtigen Amt genutzten Software unter freier Lizenz.

Zu 2.)

Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe einer Aufschlüsselung, auf wie vielen Geräten o.g. Software installiert ist, da das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf die Belange der inneren oder äußeren Sicherheit haben kann (§ 3 Nr. 1 c IFG).

Die Vorschrift des § 3 Nr. 1 c IFG soll das berechtigte Interesse des Bundes wahren, sich nach außen und innen gegen Störungen zur Wehr zu setzen, die ihre äußere und innere Sicherheit beeinträchtigen. Der Begriff der inneren und äußeren Sicherheit schließt auch die Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Einrichtungen ein. Aus diesem Grund ist eine effektive Absicherung seiner Informationstechnik erforderlich.

Das Auswärtige Amt ist, ebenso wie andere Bundesbehörden, zahlreichen und zielgerichteten Angriffen auf die Informationstechnik ausgesetzt.

Konkrete Angaben darüber, auf wie vielen Geräten die unter 2.) genannte Software installiert ist, könnten eine effektivere Durchführung von IT-Angriffen ermöglichen und erleichtern.

Die erbetenen Auskünfte sind zu versagen, weil sie eine Fülle an IT-sicherheitsrelevanten Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Sicherheit des Auswärtigen Amts und der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte, ihre Sicherheit gefährden bzw. ihr schweren Schaden zufügen könnte.

Insbesondere liefern Detailinformationen konkrete Anhaltspunkte für potenzielle Angriffsvektoren auf die im Einsatz befindlichen IT-Systeme des Auswärtigen Amts.

Ein Zugang zu den angefragten Informationen ist daher gemäß § 3 Nr. 1 c IFG abzulehnen.

Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gabriele Graf

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn einzulegen.